

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

25.1.1790 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990620)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag den 25ten Januar 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Erneuerung der im C. C. O. Suppl. I. p. 23. §. 5. und Suppl. II. P. I. n. 3. p. 12. vorhandenen, das den Eingepfarrten, ausserhalb der Gemeinde untersagte Weicht- und Communion-Gehen, ingleichen die von den Predigern den Confirmanten unentgeltlich zu ertheilende Confirmations-Scheine ic. betreffenden Verordnungen.

Da bey dem Consistorio zur Anzeige gebracht worden, daß sich im hiesigen Herzogthum auf dem Lande fast allgemein die Gewohnheit eingeschlichen habe, daß Knechte und Mägde aus einer Gemeinde, wo sie dienen, oft ein, zwey und mehrere Meilen nach einer andern Gemeinde, wo sie entweder geboren oder confirmirt sind, und nach der Confirmation einigemal communicirt haben, zur Weichte und zum Abendmahl gehen; dieses aber nicht nur gegen die im C. C. O. Suppl. I. p. 23. §. 5. und Suppl. II. P. I. n. 3. pag. 12. enthaltene Landesherrliche Verordnungen ausdrücklich streitet, (wornach ordentlicher Weise und nur allein den Nothfall, und wenn das Consistorium aus erheblichen Ursachen darin dispensirt hat, ausgenommen, ein jeder an dem Orte, wo er eingepfarrt ist, communiciren, und überdem die aus einem andern Kirchspiel kommende Fremde und junge unbekante Leute sich selbst persönlich anmelden und dabey durch Vorzeigung ihres Confirmations-Scheins, welcher ihnen von dem Seelsorger, der sie confirmirt hat, auf Verlangen unentgeltlich und auf schlechtem Papier zu ertheilen, und so oft sie sich aus einer Gemeinde in die andere begeben, von dem Prediger, bey dem sie bis dahin gebeicht, statt des erforderlichen Weicht-Scheins in fidem zu unterschreiben ist, ihre Person gehdrig legitimiren müssen) sondern auch diese böse und nachtheilige Gewohnheit aus mehreren Ursachen und besonders deshalb nicht länger geduldet werden kann, weil theils die Prediger, zu denen die Dienstboten aus der Ferne zur Weichte kommen, nicht wissen, ob dieselben auch in Ansehung ihres bisherigen Lebenswandels von der Kirchen-Censur frey sind; oder aus andern Ursachen entweder überhaupt nicht, oder doch wenigstens nicht ohne vorher gegangene Außermahnung zum heiligen Abendmahl zugelassen werden können; theils aber auch

die Hauswirthe alsdann ihre Dienftboten oft drey bis vier Tage ohne Noth entbehren müffen, und letztere vielleicht nur das Beicht- und Abendmahl-Gehen zum Vorwand gebrauchen, um mehrere Tage frey herum laufen zu können: so wird solcher Mißbrauch hiedurch wiederholt gänzlich unterfagt und nicht nur allen Dienftboten und andern in einer Gemeine sich aufhaltenden Fremden die Befolgung der obangezogenen Verordnungen alles Ernstes hienächst nochmals anbefohlen, sondern auch zugleich allen Predigern deren genaue Beobachtung, und daß sie mithin keine in ihrer Gemeine sich nicht ordentlicher Weise aufhaltende Dienftboten zur Beichte und Abendmahl annehmen, diesen aber auch die unentgeltliche Ertheilung ihrer Confirmations-Scheine und deren Unterschreibung in fidem nicht verweigern sollen, hiedurch zur besondern Pflicht gemacht; wie denn auch künftig auf den Kirchen-Visitationen ausdrücklich darnach gefragt werden soll, ob dieser Verfügung in allem gebührende Folge geleistet werde. Oldenburg ex Consistorio den 28sten Dec. 1789.

Wolters. v. Berger.

2) Es sollen die, in diesem Jahr aus der Pacht fallenden, in der Vogtey Mohrriem belegenen herrschaftlichen Neuenfelder Ländereyen, am 10ten Febr. d. J. des Morgens um 10 Uhr, öffentlich meistbietend hieselbst verheuert werden, und können demnach die Liebhaber sich zu rechter Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bieten. Oldenburg, aus der Cammer, den 16ten Januar 1790.

v. Henderff. Schm. v. Hunrichs.

Schumacher.

Römer.

Herbart, Schloifer. Wardenburg.

Schloifer.

3) Zur Nachricht der Eigenthümer der im hiesigen Lombard versetzten und weder zur gehörigen Zeit eingelöseten noch ordnungsmäßig prolongirten Sachen, wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ihre Sachen an noch einzulösen oder zu prolongiren gewillt sind, sich vor dem 14ten Februar gehörigen Orts melden, widrigenfalls aber den öffentlichen Verkauf ihrer Sachen gewärtigen müssen. Oldenburg aus der Cammer den 18ten Januar 1790.

v. Henderff.

Römer.

Herbart.

Wardenburg.

Hansen.

4) Es haben Hinrich Ramien und dessen Sohn Johann Hinrich Ramien bereits im Jahr 1784 an Harm Ahlers und dessen Ehefrau, zu Elßleth, unter andern $2\frac{1}{2}$ Tüch adelich freyes Land zum Eigenthum übertragen. Die Angabe ist den 1sten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Johann Hinrich Hedden, zu Abbehausen, hat das aus Johann Lübcken Concurß gelösete, auf Strüchhauser Pfarrgründen stehende Haus nebst Gründen und Pertinentien, am Mittelbeich Alexer Vogtey belegen, an Johann Hinrich Kierßen verkauft. Die Angabe ist den 1sten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Der Procurator Hedden hieselbst, hat, bevor demselben Curatoren bestellet sind, eine auf dem sogenannten Milchbrink bey hiesiger Stadt belegene Wende, an den Schmiedebeamtsmeister Moritz Hallerstebe hieselbst, verkauft. Die Angabe ist den 1sten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Hinrich Biechmann, in der Wüsting, hat seine in der Wüsting belegene sogenannte Dieckswische, an Hinrich Barckmeier und Johann Schmier, zu Dingstede, verkauft. Die Angabe ist den 8ten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

8) Es ist des Rahnenführers, Anthon Wehlauf Ehefrau, auf dem Stau, gesonnen, ihres Mannes Kahn den 12ten Mart. a. c. auf dem Stadts-Schütting verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8ten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

9) Weyl. Fleke von Athens Wittwe, zum Abbehauser Siel, hat einen aus ihres weyl. Chemanes Auction angekauften Dieckkahn mit allen dazu gehörigen Ge-

räthschaffen, an Berend Cordes, zu Ellwürden, verkauft. Die Angabe ist den 9ten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

10) Weyl. Reinhard Witcken et uxori, zu Meihausen, Erben, Carsten Miesgaes Wittve und Kaufmann Johann Hinrich Schreiber ux. nom. in Bremen, und Christian Friederich Witcken in Aliga, haben sämtliche von weyl. Reinhard Witcken et uxori. herrührende, im Lande Wärdten befindliche Immobilien-Güter, als: a) ein zu Meihausen stehendes Wohnhaus mit allen Neben-Gebäuden, Hof und Garten. b) Eine nach Osten an der Hofstelle liegende Wehre. c) An Begräbnisstellen auf dem Deebesdorfer Kirchhofe: 1) eine volle Begräbnis in Osten der Kirche in der Linie Nr. 17. Lit. G. 2) In Säden der Kirche in der Linie Nr. 28. Lit. B. Eindrithteil der ganzen Linie. d) An Kirchenstellen in der Deebesdorfer Kirche: 1) einen Stand in der Reihe vom Beichtstuhl bis an die kleine Kirchentür. 2) Eindrithteil vom Frauensstuhl No. 7 an der Süderseite. 3) Im Frauensstuhl Nr. 18 an der Vorderseite den vierten Theil. 4) Einen Mannsstand auf der großen Priechel in der mittelsten Reihe vom Schwibbogen angerechnet No. 2. 5) Einen Mannsstand neben der Orgel an der Süderseite in No. 3. Ferner an Ländereyen: e) 8 Fück Nordhalbe auf dem Wiemstorfer Felde belegen. f) 7 Fück Nordhalbe daselbst belegen. g) 8 Fück hinten an der Witckensche Hofstelle belegen. h) 5 Fück daneben, woran nach Norden die Herren von Dympteda, und in Säden Herr Doctor Pundt benachbaret. i) 6 Fück Achterhamm auf Wiemstorferminorter Feld belegen. k) 3 Fück daneben, woran in Säden Herr Doctor Pundt und nach Westen Herr Obrist-Liutenant von Rohden benachbaret. l) 5 Fück Dchtenhamm im Meihaufer Felde belegen. m) 5 Fück Reithamm bey Meihausen im Oldendorfer Felde belegen. n) 4 Fück Käsche im Meihaufer Felde belegen. o) 8 Fück Dieckhamm im Oldendorfer Felde belegen. p) 8 Fück Tafel im Oldendorfer Felde belegen, und q) $\frac{1}{2}$ Fück im Niehnen Mohr, so mit Dierck Sieben Erben ein ums andere Jahr gemischt wird, an Johann Speckmann, zum Büttel, verkauft. Die Angabe ist den 23sten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Landwärdter Amtsgerichte.

11) Es wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Philipp Völling, zur Wefterburg, Namen und Güter, folgende 5 Pöste ingrossiret stehen, welche längst abgethan, wovon aber die Ingrossations-Documente verlohren gegangen seyn sollen, als: 1. den 21sten Nov. 1740 an Johann Hinrich Strohmeyer 17 Rthl. 2. Den 12ten Febr. 1756 an die Servies-Casse 25 Rthl. 3. Den 29sten Dec. 1768 an den Provisor Hegeler 9 Rthl. nebst Zinsen und Kosten. 4. Den 4ten Aug. 1772 nebst Hinrich Völling in solidum an weyl. Johann Martens Wittve die fälligen 43 Rthl. 54 gr. und künftig fällig werdenden 5 Jahre Heuergelder nebst Kosten. 5. Den 1sten Sept. 1774 nebst Johann Hinrich Völling in solidum an den Herrn Canzleyrath Zachariessen 36 Rthl. und daß alle diejenigen, welche aus sothanen Ingrossatis amnoch einige Forderung und Anspruch an Philip Völling zu haben vermeinen, auf den 24sten Febr. d. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß die Tilgung im Pfandprotocolle geschehen solle, damit sich bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen.

12) Gerb Niemann, Hausmann zu Donnerschwee, ist gesonnen, Pferde, Rüge, Ochsen und grünen Hocken, den 1sten Febr. d. J. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

13) Hinrich Barkemeyer und Johann Schnier, zu Dingstedde, haben die aus weyl. Hinrich Freesen Wittwen in der Wüsting Landverkauf im Jahre 1773 gerichtlich gekaufte 7 Fücken Weidelandes, an Hinrich Wichmann in der Wüsting, verkauft. Die Angabe ist den 24sten Febr. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Der Kaufmann Harcksen, zum Absersiehl, hat seine aus weyl. Johann Wollers Tochter, des Meine Gorries Ehefrauen Concurs gelobete bey der Hoffe belegene Hofstelle mit 20 Fücken Landes- und Pertinentien, an Hinrich Gätting, zu Neuhafen-

dorf, hinviederum verkauft. Die Angabe ist den 15ten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte.

15) Herr Rathsoverwandter Höpken hat seine, zu Dücke Langwarder Kirchspiels, belegene olim Johann Wilmsche Hoffstelle und Ländereyen cum Vertinentis, an den Herrn Domainen-Inspector Volken, zu Bockhorn, verkauft. Die Angabe ist den 16ten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte.

16) Johann Oltmanns, zu Süllwarden, hat zur Abfindung seiner Schwester, des Peter Wilms Ehefrau, ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils wegen, derselben die Hälfte seiner, ihm als Granderben beykommenden, zu Süllwarden belegenen Hoffstelle mit pptr. 39 Jäck nebst der bey der Stelle befindlichen Scheune und Speicher, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, übertragen. Die Angabe ist den 23sten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte.

17) Dierck Wilcken hat von weyl. Herrn Kammerraths Knodts Erben, in Warel, die abseiten ihres Erblassers, aus Johann Schröders Concurs geldsete Eggersche, in der Süllwarderwisch belegene Hoffstelle mit 33 Jäck 10 Quadratruthen, und von Christoph Cordes Erben zugekauften 8 Jäck 144 Quadratruthen, welches zusammen nach neuer Maasse zu 40 Jäcken 50 Ruthen vermesset, nebst Kirchen- und Begräbnisstellen und sonstigen Vertinentien, an sich gekauft. Die Angabe ist den 16ten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Dövelgönnischen Landgerichte.

18) Wenn Johann Hinrich Wencke, Hausmann zum Wehrder, angezeigt, daß folgende Pöste auf ihn ingrossiret stünden, als: 1. 1752 den 20 Mart. pag. 192 Hinrich Wencken Erben was ihnen aus dessen Ehestiftung an Brautshatz restiren müßte, und 2. 1782 den 9ten Nov. pag. 52 Otto Casper Wencke, zu Elsleth, 48 Rt. 29 gr. welche längst bezahlt, er zu deren Tilgung aber die desfälligen Ingrossations-Documente nicht erhalten könnte, vielmehr solche verlohren gegangen seyn sollten, mithin um die erforderliche Publication angefuchet; als werden alle und jede, welche aus erwähnten Ingrossatis an gedachten Johann Hinrich Wencke annoch einige Forderungen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche auf den 1sten Mart. d. J. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und gehöbrig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Tilgung derselben im Pfandprotocoll werde vorgenommen werden.

19) Weyl. Johann Christoph Logemanns Wittwe, zu Berne, in Beystandschafft Volcken Kuls und Hinrich Brau, ist gewillet, das von ihrem weyl. Ehemann angekaufte, zu Berne belegene Haus, nebst Garten und einige Schmiedegeräthschaften, den 26sten Febr. a. c. in Volcken Kuls Wirthshause zu Campe verkaufen, falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, solches verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 24sten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

20) Des weyl. Claus Wencken, zu Hiddigwarden, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen den 24sten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehöbrig bescheinigen.

21) Johann Hinrich Sandersfeldt und Anthon Rodieck, zu Bielsede, haben von Luer Poppe, zu Kinnen, $1\frac{1}{2}$ Morgen eine Hunte Heulandes im Ollenerfelde belegen, welches laut producirtm Amtshains, von Martin Hayen Stäte, zur Allen, ehedem angekauft, käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 10ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

22) Weyl. Berend Apen Wittwe, als Erbin ihres weyl. Sohns Anthon Delljemann, in Beystandschafft des Goldschmidts Grabhorn, zu Bockhorn, respective Kranenkamp, hat nachbemeldte Grundstücke, als: 1. von der Hausley pl. m. $1\frac{1}{2}$ Jäck Dehl, welche gegen den Garten herliegen, an Wilke Küncken; 2. das sämtliche Eschland, nemlich 4 Stücke und 3 Enden, zwischen Gollenrieden und Lapkenlande belegen, und welche Eschlande im Jahre 1770 aus Dierck Detcken Landverkauf erstanden sind, an Johann Hinrich Sieschen; und 3. 6 Stücke und einen Triangel zwischen

Hemken Lande belegen, an Christian Ekers verkauft. Die Angabe ist den 18ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

23) Johann Ahtereiken, zur Schweinebrück, hat seinen aus der Gemeinheit zugenommenen Kamp, an Franz Henke Theilen verkauft. Die Angabe ist den 19ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

24) Der Kaufmann Johann Hinrich Schreiber, in Bremen, hat sein im Lande Wührden zu Weihausen stehendes, vorhin Segellensche Haus mit dazu gehöri- gen Garten, an Johann Hinrich Kruse, zu Weihausen, verkauft. Die Angabe ist den 23ten Febr. a. c. bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

25) Der Kaufmann Johann Hemken hat seine zu Bockhorn belegene, und ex Concursu geldsete Tierk Grossen oder Lutjen Brinkfizeren, an Johann Meine Lu- demwigs verkauft. Die Angabe ist den 19ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Neuenbur- gischen Landgerichte.

26) Weyl. Johann Hermann Meyers Wittwe, vor dem Everßen, ist geson- nen, Pferde, Kühe, Quenen, Schweine, Wagen, Pflüge und sonstiges Acker- und Hausgeräth, auch grünen Klocken, den 3ten Febr. a. c. in ihrem Wohnhause verkan- fen zu lassen.

27) Am 28ten d. M. soll auf dem Rathhause ein abgängiges Stadts-Kind öffentlich verkauft werden. Die dies kaufen wollen können sich alsdenn des Morgens um 11 Uhr daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten. Oldenburg vom Rathhause den 22ten Januar 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Die Specialdirection des Armenwesens zu Golzwarden wird am näch- sten 1sten Febr. Nachmittags um 2 Uhr, in Klaus Wegmanns Wirthshause hieselbst, ohngefähr 1900 Stück theils Flachsen- theils Heeden-Garn, wie auch drey Rollen gebleichte Leinwand, wozu das Garn 6 Stück aus dem Pfunde gehalten haben mag, und übrigens jede Rolle etwa 33 Ellen lang, fünf und ein halb viertel breit ist, öf- fentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Zweg.

29) Fortsetzung

der Liste von den seit dem 31sten März 1765, als dem Tage der Errichtung der Brand- versorgungs-Societät in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Varel abgebrannten Gebäuden.

Unterm 31sten December 1788 war die Asscurations-Summe der abgebrannten Ge- bäude = = = 147588 Rthlr. 66 gr.

welcher hinzugehen:	
wegen des Kaufmanns Labusen Hauses zur Berne	230 — — —
— des Schiffsbauemeisters Friedrich Levin Seemann daselbst bey dem Brande beschädigten Hauses	22 — — —
— des Hausmanns Johann Diederich Meyer zum Seefeldt Hauses	1200 — — —
— desselben Stalles	650 — — —
— des Röhlers Hinrich Molden, zu Deichshausen, kleinen Scheune	10 — — —
— des Eilert Hörmann, zu Seggehorn, Hauses	160 — — —

Summa 149860 Rthlr. 66 gr. Erdmann.

Oldenburg den 31sten Dec. 1789.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des Namens und in Vollmacht Sr. Herzogl. Durchl. dem Herrn Hofmarschall von Dorgelo von dem hiesigen Bürger und Wähler Biermann

verkauften Hauses Ang. d. 1 Febr. 2) Verkauf Gottfried Hauerken, im Neuenfelde stehenden Hauses den 8 Febr. Ang. d. 1. 3) Wegen zweyer auf Ednnyes Griefe Namen annoch ingrossirt stehenden Pösten Ang. d. 1 Febr. Oldenb. Landger. 1) Verkauf weyl. Johann Hinrich Meyers Kinder beweglichen Haabseligkeit den 2 Febr. 2) Wegen weyl. Bierich Ammermanns Erben, Bierich und Albert Ammermann an Hinrich Ohmstedten verkauften Grundstücke Ang. d. 4 Febr. Ovelg. Landger. 1) In Hinrich Hauerken Concurs Ang. d. 2 Febr. Deb. d. 8 März. Präf. Art. d. 12 Apr. Löse d. 26. 2) In Diebrich Friedr. Hoppe Concurs Ang. d. 2 Febr. Deb. d. 1 März. Präf. Art. d. 25. Löse d. 13 Apr. 3) In weyl. Peter Dissen Concurs Ang. d. 4 Febr. Deb. d. 4 März. Präf. Art. d. 13 April. Löse d. 29. Neuenb. Landger. 1) Wegen des Nachlasses des weyl. Eilert Bartels sen. und dessen auch verstorbener Wittwe Lucke Ang. d. 6 Febr. Nähere Bescheinigung den 3 März. 2) Wegen Johann Neuhaus und Dierk Oltmanns an Othe Dissen verkauften Wohnhauses auch Gartens ic. Ang. d. 5 Febr. Delmenh. Landger. Wegen des Bürgers Johann Hinrich Gräper an den Bürger Johann Berend Meiners verkauften Wische Ang. d. 2 Febr. Landwühd. Amtsger. Verkauf des Johann Ohlßen Wohnhauses und Gartens den 2 Febr. Ang. d. 1.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	62 gr. Courant.
Des Moorrockens	=	60 gr. "

II. Privatsachen.

1) Hajo Hajessen, will seine zu Boitwarden belegene Ländereyen, als 6 Tück bey Hinrich Snaffen Hause, 7 Tück das Neuenfeld genannt, einen Hamm von 8 und einen von 5 Tück Junkerland, welches lange zum Fettwenden gebrauchet ist, am 5 Febr., Nachmittags 2 Uhr, in Schwartings Hause, zu Ovelgönne, auf ein Jahr aus der Hand verheuern.

2) Diejenigen, welche mit ihrem Vorrath zu kurz kommen, können von dem, in der Fischerey auf dem Stau vorhandenen Vorrath erhalten. Für einen Korb, wovon vier und etwas darüber auf die bekannten kleinen Wagen geben, werden 12 gr. fl. Cour. und 1 gr. Fuhrlohn baar bezahlet. Die Körbe werden dazu geliehen. Der Verkauf geschieht bey einzelnen Körben, und bis 25 solcher Körbe, aber nicht mehr, an einen Käufer, um mehrern hiesigen Einwohnern dienen zu können. Lindinger.

3) Ein junger Mensch von guter Herkunft, 18 Jahre alt, und im Rechnen und Schreiben erfahren, wünschet jetzt, oder auf Ostern als Schreiber oder Bedienter anzukommen. Nähere Nachricht in der Expedition.

4) Der Schiffer Johann Hinrich Meyer, auf dem Stau, hat aus seinem Kahn, bey seiner Rückkunft von Hamburg im Sept. v. J., einen greislinnenen Packen Cattun verlohren. Unter Vorbehalt seiner Gerichtsamen gegen die Benkommenden, bittet er um dessen Rücklieferung gegen billige Vergütung.

5) Friederich und Johann Anton Meynen, wollen ihre, sonst Gerd Hanken Hoffstelle, bey Esenshamm, mit 40 n. ein Stel Tück und in Esenshamm ein Haus und Scheune mit 5 eisk 12tel Tück, wovon erstes zum Malten und Wacken, welches auch darin getrieben worden, eingerichtet und mit drey Kramladen versehen ist, am 9 Febr. in Johann Anton Meynen-Hause, zu Esenshamm, verkaufen.

6) Die Kirch- und Armen-Juraten zu Rothenkirchen, Berend Cornelius und Johann Westing, haben von den Fundis 650 Rtl. 50 gr. Gold Armen-Küster- und Orgel-Gelder sofort zinsbar zu belegen.

7) Von den Strückhauser Schul-Capitalien sind auf Lichtmes d. J. 18 Rtl. Gold bey dem Juraten Johann Kuhlmann zinsbar zu erhalten.

8) Der Armen-Jurat Johann Christian Wüthold, zu Berne, hat ein Armen-Capital von 75 Rtl. Gold sofort zinsbar zu verleihen.

9) Bey einer guten Ellen-Handlung wird ein Lehrbursche, welcher im Rechnen und Schreiben geübt ist, sofort verlanget. Der Herr Rathsverwandter Höpfer, hieselbst, oder Kaufmann Gottlieb Friederich Cordach, in Elsfeth, geben nähere Nachricht.

10) Der Kirch-Jurat Friederich Kloppenburg, auf dem äussersten Damm, hat für die Okerburger Kirche 33 Rt. 24 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

11) Ich will den unter meinem Wohnhause vorhandenen, von dem Schuster Wagener bisher bewohnten Keller, von künftigen Oekern an wieder verheuern. Oldenburg.
v. Eggern.

12) Der Kaufmann Johann Müller, zur Bracke, will sein zu Zweigdnne belegene olim Meierhöltsche Haus, welches mit guten Zimmern und Kramladen, auch hinlänglichem Bodenraum und ein paar guten Kellern versehen, mithin zur Handlung und Bäckerey, wozu es bis hiezu immer gebraucht worden, sehr bequem ist, nebst dem dabey befindlichen sehr geräumigen Stall, worin gleichfalls ein Keller, auf ein oder mehr Jahre unter der Hand um billigen Preis verheuern, und können Liebhaber sich desfalls bey ihm oder mir einfinden. Zweigdnne. Rumpff.

13) Der Capitain Johann Görtzen, welcher das jetzt zur Bracke liegende Schiff Anna von Bremen führt, will mit diesem Schiffe in 12 Tagen nach Charlestown in America segeln. Er hat amnoch Schiffsraum und eine gute geräumliche Casüte für Passagiere, und verspricht denen, welche sich seines Schiffs für Güter oder als Passagiere bedienen wollen, gute Bedienung. Die Anmeldeung muß nächstens bey Arnold Delius und Compagnie, in Bremen, als Schiffsrederer geschehen.

14) Von den Eisekthor Kirchen-Geldern sind sofort 50 Rt. und ein Cangel-Capital von 40 Rt. Gold bey dem Kirch-Juraten Jürgen Wente zinsbar zu erhalten.

15) Es ist ein Garten, vor der Eyrtzen Allee belegen, sofort zu vermieten. Nachricht in der Expedition.

16) Einige 100 Rt. in Administration hebende Gelder, können nach Anweisung der Sicherheit, gegen sehr billige Zinsen sofort bey mir in Empfang genommen werden.
J. H. Eylers.

17) Ein junger Mensch von anständiger Herkunft, 16 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben ziemlich erfahren, wünscht auf bevorstehenden Oekern in einer Ellenhandlung sich zu engagieren. Nähere Nachricht ertheilet der Rathsverwandter Johann Friederich Meyer, in Aurich. Briefe werden fern erbeten.

18) Weyl. Hinrich Evers Wittwe und deren Sohn Johann Evers, lassen mit gerichtlicher Erlaubnis am 9 Febr. a. c. in ihrer Behausung zur Kottenser-Wehl, 3 Kühe, 3 Rinder, 2 Kälber, 3 Pferde, ein Füllen, 2 Wagen, eine Wäppe, einen Pflug, 2 Eaden, 3 Betten, auch Zinnen und Linnen und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.

19) Hinrich Spassen, läßt am 6 Febr. a. c. mit gerichtlicher Erlaubnis in seiner Behausung zu Fortwarden, 22 Stück Kühe und Quenen, 12 Stück dreijährige und 6 Stück zweijährige Ochsen, 13 Stück Kuh- und Ochsenrinder, 5 Pferde wovon 2 trächsig, und ausserdem ein grosses schwarzes sechsjähriges Kutschpferd, 11 Füllen worunter 7 Hengstfüllen, öffentlich meistbietend verganten, und kann das Vieh gegen billiges Futtergeld bis Montag stehen bleiben. Demnächst will er an selbigem Tage 20 Tüch Fettwenden ebenfalls öffentlich verheuern lassen.

20) Wer eine gute Bettstelle von eichen Holz kaufen will, kann in der Expedition den Verkäufer erfahren.

21) Johann Schwarting Kinder Vormünder, Johann Diederich Dvie und Conf., haben ein Capital von 360 Rt. zu 4 und ein halbes proC. sofort, am 3 Febr. 85 Rt. und auf Montag d. J. 2000 Rt., alles Gold, letztere auch bey kleinern Summen zu belegen.

22) Wenn Personen vom Lande, die mit guter und gesunder Milch versehen sind, Nummendienste annehmen wollen, so können sich selbige bey mir melden. Oldenburg.
Eyring, Hebamme.

23) Es ist hier in der Stadt eine schöne bequeme Stube mit Meubeln, für zwey einzelne Personen, die etwa hier auf Schulen gehen, oder sonst ausser dem Hause Geschäfte haben, auf Oekern zu vermieten, und können selbige auch zugleich in die Kost genommen werden. Nähere Nachricht in der Expedition.

24) Es hat jemand hieselbst einen noch in gutem Stande befindlichen Flügel, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb in der Expedition dieser Anzeige melden und nähere Anweisung gewärtigen.

25) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Nushorner Gehölze, gegen den 10 Febr., unter der Hand ein Holzverkauf, welcher auch einige Tage vorher und nachher statt finde, angefangen werden soll, und in folgenden Arten von Holz bestehen wird, als: abständigen ausgewachsenen Eichen, sowohl Krum- als Bauholz, Brandholz in Haufen und sehr wohl conditionirten Büchen zu Mademacher, Stuhlmacher und anderen dergleichen Behuf. Die Käufer melden sich im adelichen Hause selbst, bey der Guthsherrschafft, und lassen ihre Namen durch den Gärtner Bratenstahl und den Zimmermeister Plumpp anschreiben. Auch wird bekannt gemacht, daß aus den Nushorner Eichelkämten von untenstehenden Dato an, bis zu Ende der Verpflanzzeit, 7 bis 800 Eichelkisten verkauft werden sollen. Ingleichen ist Acacien-Saamen, Lothweisse

ausser Schoten, bey Kannen im Schoten, bey Gerb Diekmann, in Nughorn, zu erkragen, Nughorn, den 16 Jan. 1790.

26) Der historische Almanach fürs Jahr 1790, enthaltend die Geschichte der grossen Revolution in Frankreich, mit Kupfern, zu 1 Rt. Gold; der Berliner Genealogische- und Militair-Kalender; der Theater-Kalender, nebst andern Kalendern und Musenalmanachs, sind bey mir in Commission zu haben. Oldenburg, Schwarting.

27) Bey dem Postschreiber Huntemann, in Bremen, in der Sandstrasse wohnhaft, sind dieses Jahr wieder von allen Sorten frisch und aufrichtigen Garten-Gemüs- Kräuter- Klee- und Blumen-Sameren, um billigen Preis zu haben, wovon das gedruckte Verzeichnis bey dem Herrn H. G. Strohm, in Oldenburg, ohnentgeltlich abzufodern ist.

28) Wer im vorletzten Concert am 13 Jan. im Breithauptischen Hause einen grossen, mit areitem Vornen bezogen, vermuthlich noch am Stiel mit einem P. gemerkten Regenschirm, aus dem am Concertsaal stehenden Zimmer mitbekommen und einen andern dafür hat stehen lassen, wird gebeten, in der Expedition dieser Anzeigen zur Auswechslung derselben den Eigenthümer des erstern zu erkragen.

29) Claus Meyer, zu Altenbuntorf, läßt am 4 Febr. 3 trachtige Pferde, 3 wohnjährige dito, 2 Küllen, 5 tiebige Kühe, 4 Quenen, 4 Rinder, nebst 3 Acker grünen Rocken verkaufen; imgleichen 28 Tück Wende- und circa 12 Tück Heuland, in verschiedenen Kämpen, öffentlich verheuern.

30) In der Nacht vom 20sten auf den 21sten dieses, ist meine bisherige Dienstmagd, Gobia Werten, welche aus Oldenburg gedürit seyn soll, ihrer Sage nach 19 bis 20 Jahr alt, dick und etwas glatt im Gesicht ist, heimlich entlaufen, und hat diebischer Weise folgende Sachen mitgenommen: einen weis Aschenfarbigen seidnen gestickten Frauenrock; eine feine violette Contusche mit kleinen weissen Ranken vorn und an den Ermeln besetzt; zwey neue Bettdecken mit F. gezeichnet, und einen bunten Küssen- Ueberzug von ihrem Bette; ein Brodt, ungefähr 13 bis 14 Pfund schwer; eine doppelte ganz neue Küchen-Schürze von grobem gezeissen Linnen, und andre Kleinigkeiten mehr. Diese Dirne soll mehr Diebstähle begangen haben, und es wird daher das Publicum hiedurch öffentlich gewarnt. Oldenburg, Fibing.

31) In einem sehr gut gehaltenen Hause hieselbst, ist ein grosses Zimmer mit einer Schlafkammer auf Ohiern zu vermietden.

32) Die Gebrüder Christian und Läder Schmidt, beym Neuenfelde, wollen am 5 Febr. d. J. in ihrem Wohnhause 10 trachtige Kühe, 9 dreijährige Ochsen, 7 wohnjährige dito; 2 wohnjährige Quenen, 8 Rinder und ein zweijähriges Pferd, öffentlich den Weisbietenden verkaufen lassen.

33) Es sind bey mir oder Harms, in Alens, auf Johannis d. J. 1000 Rt. Capitallen, entweder im Ganzen oder kleinen Summen in Commission zinsbar zu erhalten. Al. Röder.

Von den Blättern vermischten Inhalts kann das erste Heft des 2ten Bandes jetzt bey dem Herzogl. Postamte abgefordert werden. Der Inhalt ist: 1. Ueber Krankenbesuche. 2. Fortsetzung der Oldenburgischen Geschichte. 3. Ueber häusliche Glückseligkeit. 4. Noch etwas über die Fischweide. 5. Brief an die Herausgeber der Blätter. 6. Warnung vor einem schädlichen Rath in Beckers Noth- und Hülfbüchlein. 7. Sprüche. Es sind jetzt auch einige Exemplar auf Schreibpapier zu haben, wovon das Heft 12 gr. kostet. Wer eins davon verlangt, kann sich deshalb beym Herzogl. Postamte melden. (Diese so angenehme als lehrreiche Schrift, hat bey der jetzt sehr verbesserten hiesigen Druck-Anstalt nicht wenig gewonnen.)

Beförderung.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst gerubet, den Herrn Forckausseher Dico zum Oberförster in diesem Herzogthum zu ernennen.

Es wird an den Abtrag der Schuld für wöchentl. Anzeigen ic. vom verwichenen Jahre hiedurch erinnert, und die Bezahlung in den nächsten 8 Tagen zuverlässig erbeten.

